

**Ming Le Sports AG,  
Heidelberg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018  
und Lagebericht für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Ming Le Sports AG

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ming Le Sports AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt A. Grundlagen des Unternehmens und C. Strategische Ausrichtung des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, wie sich die Gesellschaft strategisch neu aufstellt. Hierbei wird auch dargestellt, dass die Gesellschaft weiterhin keine Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften hat. Der Vorstand führt in den benannten Abschnitten und in den Abschnitten E. Risikobericht, F. Prognosebericht und G. Gesamtaussage aus, dass neben den aus dem Kontrollverlust entstandenen Risiken sowie insbesondere den Risiken ausbleibender Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen bzw. aus fehlender Liquidität keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

*Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

*Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt*

**Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen**

Wir haben die im Lagebericht unter den Abschnitten "Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht", "Chancenbericht", "Risikobericht", "Prognosebericht" und "Gesamtaussage" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind um den Bilanzadressaten über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau.

Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten geprüft.

Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital durch die vorge-nommenen Kapitalmaßnahmen und vor dem Hintergrund der Ertragslage im Prognosezeitraum des Vorstands für ausreichend um eine Überschuldung zu vermeiden, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vorstands entspricht.

Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität sowie kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenständen für ausreichend um die Kosten, mit denen der Vorstand in seinem Prognosezeitraum plant, zu decken.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht in Abschnitt B. „Wirtschaftsbericht-Geschäftsverlauf“ und im Anhang in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

## *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame

Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### *Sonstige gesetzliche und adere rechtliche Anforderungen*

#### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Ming Le Sports AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### *Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer*

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Mattner.

Berlin, den 16. April 2019

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

---

Mattner  
Wirtschaftsprüfer

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

|   | EUR              | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR    |   | EUR            | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR    |
|---|------------------|----------------------|-------------------|---|----------------|----------------------|-------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                  |                      |                   | <b>A. Eigenkapital</b>                              |                |                      |                   |
| I. Finanzanlagen  |                  |                      |                   | I. Gezeichnetes Kapital                             | 3.078.820,00   |                      | 3.078.821,00      |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 1,00             |                      | 1,00              | eigene Anteile                                      | <u>199,00-</u> |                      | 998,00-           |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | <u>1,00</u>      | 2,00                 | 1,00              | II. Bilanzverlust                                   |                | 1.264.754,06-        | 2.440.466,71-     |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                  |                      |                   | <b>B. Rückstellungen</b>                            |                |                      |                   |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                  |                  |                      |                   | - sonstige Rückstellungen                           |                | 259.773,00           | 57.645,00         |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                       | 1,00             |                      | 293.236,59        | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                         |                |                      |                   |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände  | <u>12.596,39</u> | 12.597,39            | 10.362,83         | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 83.214,17      |                      | 98.799,36         |
| II. Wertpapiere   |                  |                      |                   | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr    |                |                      |                   |
| - sonstige Wertpapiere  |                  | 1.631.978,61         | 521.853,72        | EUR 83.214,17 (EUR 98.799,36)                       |                |                      |                   |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks |                  | 510.110,11           | 86.122,32         | 2. sonstige Verbindlichkeiten                       | <u>0,00</u>    | 83.214,17            | 119.628,76        |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                  | 2.166,00             | 1.851,95          | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr    |                |                      |                   |
|   |                  |                      |                   | EUR 0,00(EUR 119.628,76)                            |                |                      |                   |
|   |                  | <u>2.156.854,11</u>  | <u>913.429,41</u> |   |                | <u>2.156.854,11</u>  | <u>913.429,41</u> |

## Ming Le Sports AG, Heidelberg

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

|   | Geschäftsjahr<br>Euro      | Vorjahr<br>Euro            |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge<br>- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00<br>(Euro 35,70)  | 33.045,94                  | 136.319,98                 |
| 2. Personalaufwand<br>Löhne und Gehälter  | 24.000,00                  | 18.000,00                  |
| 3. sonstige betriebliche Aufwendungen   | 961.659,64                 | 159.498,53                 |
| 4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen<br>des Finanzanlagevermögens<br>- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 153.063,99<br>(Euro 0,00) | 153.063,99                 | 0,00                       |
| 5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 34.350,03<br>(Euro 24.212,20)                                       | 42.414,42                  | 121.539,99                 |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere<br>des Umlaufvermögens  | 529.309,64                 | 107.783,23                 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | <u>100,42</u>              | <u>0,00</u>                |
| <b>8. Ergebnis nach Steuern</b>   | <u>1.286.545,35-</u>       | <u>27.421,79-</u>          |
| <b>9. Jahresfehlbetrag</b>  | 1.286.545,35               | 27.421,79                  |
| 10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr  | 2.440.466,71               | 2.413.044,92               |
| 11. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung  | <u>2.462.258,00</u>        | <u>0,00</u>                |
| <b>12. Bilanzverlust</b>  | <u><u>1.264.754,06</u></u> | <u><u>2.440.466,71</u></u> |

## **Ming Le Sports AG, Heidelberg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 der Ming Le Sports AG, Heidelberg (HRB 728857), wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Darstellung und die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ming Le Sports AG ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2BPK91 gelistet.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und –accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen.

#### **II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

### III. Angaben zur Bilanz

#### a) Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen 100 % der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong. Der Jahresabschluss der Mingle (International) Limited, Hong Kong weist zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 6.986 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -423 aus. Zum 31. Dezember 2018 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Mingle (International) Limited, Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Mingle (China) Co. Ltd., China mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 152.294 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 62.207. Zum 31. Dezember 2018 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Mingle (China) Co. Ltd., China, hat bis 11. Juni 2017 ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Fujian Mingle Sportswear Co. Ltd., China gehalten, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 5.997 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1. Zum 31. Dezember 2018 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Beteiligung an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, wurde bereits in 2013 außerplanmäßig gem. § 253 Abs. 3 HGB vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** bestehen gegen die Mingle (International) Limited, Hong Kong. Zum 31. Dezember 2018 valutierte das Darlehen mit TEUR 4.082 und ist seit dem 31. Juli 2017 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wurde bereits in 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

#### **b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den Forderungen wurden Forderungen gegen die Mingle (International) Limited, Hong Kong, in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 293) ausgewiesen. Diese wurden im Geschäftsjahr auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR außerordentlich abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Körperschaftsteuerforderungen aus Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 10).

#### **c) Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.632 (Vorjahr: TEUR 522) bestehen aus Aktien an börsennotierten Unternehmen und wurden auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

#### **d) Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge**

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet.

## e) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 beschloss die Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.078.821,00, eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,0 je Stückaktie, nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG um EUR 2.463.057,00 auf EUR 615.764,00 herabzusetzen. Die Herabsetzung des Grundkapitals diente in vollen Umfang dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzung wurde in Höhe von EUR 1,00 durch Einziehung einer von einem Aktionär zur Verfügung gestellten Aktie sowie in Höhe von EUR 2.463.056,00 durch eine Zusammenlegung der verbliebenen Aktien im Verhältnis 5:1 durchgeführt. Die Kapitalherabsetzung wurde am 16. März 2018 im Handelsregister eingetragen und war damit durchgeführt.

Des Weiteren wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 beschlossen, das auf EUR 615.764,00 herabgesetzte Grundkapital um EUR 2.463.056,00 auf bis zu EUR 3.078.820,00 durch Ausgabe von bis zu 2.463.056 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung im Verhältnis 1:4 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 16. Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen und war damit vollumfänglich durchgeführt.

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.544.400,00 beschränkt. Die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2018. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Rückkaufangebots. Zum 31. Dezember 2018 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen; (1) für Spitzenbeträge, die

sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 %, insgesamt also höchstens EUR 307.882,00, nicht übersteigt; bei der Berechnung der 10 %- Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden; (4) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von dann ausstehenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandelungsrechts bzw. Optionsrecht als Aktionär zustehen würde. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 1.539.410,00 durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreisen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinn-

verwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der **Bilanzverlust** errechnet sich für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

|                                     | EUR           |
|-------------------------------------|---------------|
| Bilanzverlust 01.01.2018            | -2.440.466,71 |
| Erträge aus der Kapitalherabsetzung | 2.462.258,00  |
| Jahresfehlbetrag 2018               | -1.286.545,35 |
| Bilanzverlust 31.12.2017            | -1.264.754,06 |

#### f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Erstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 29) sowie Vergütungen für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 28). Für ungewisse Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit möglichen Bußgeldern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurden erstmalig TEUR 225 zurückgestellt.

#### g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind analog des Vorjahres in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gewährt. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt (Vorjahr TEUR 120).

### IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Geschäftsjahr 2018 wurden keine Umsatzerlöse (Vorjahr: TEUR 0) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 136) bestehen im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 962 (Vorperiode: TEUR 159) setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Ming Le HK von rd. TEUR 617, welche im Zusammenhang mit Aufwendungen bezüglich den Bemühungen der Wiedererlangung der Kontrolle über Ming Le PRC sowie Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK standen, Erfassung einer Rückstellung für etwaige drohende Bußgelder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von TEUR 225 sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 33), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 32) und Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 27) zusammen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** bestehen aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 187 betreffend Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK (Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus Wertpapieren (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 97). Die entsprechende Forderung aus den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens wurde vollständig wertberichtigt.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen aus den Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 529; Vorjahr: TEUR 108).

## **V. Sonstige Angaben**

### **h) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der ehemalige (Gesamt-)Vorstand der Ming Le Sports AG, Herr Ding Siliang, überließ zum Schluss seiner Amtszeit nur unvollständige und ungeprüfte Zahlen der Tochtergesellschaften. Weder die mehrfach angeforderten Informationen noch die zum Erhalt der Ming Le Sports AG angeforderten Finanzmittel wurden von den chinesischen Tochtergesellschaften, welche der ehemalige Vorstand Herr Ding Siliang verantwortet, zur Verfügung gestellt. Der nachfolgende Vorstand musste daher bereits in 2016 feststellen, dass der Einfluss über die Tochtergesellschaften verloren gegangen war.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

## **i) Mitglieder der Gesellschaftsorgane**

### Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2018 bis zur Berichterstattung:

Frau Hsiao-Tze Tsai, Vorstand, Beteiligungsmanager, St. Leon-Rot (bis 31. Dezember 2018)

und

Herr Armin Burckhardt, Vorstand, Beteiligungsmanager, Heidelberg, (ab 26. September 2018).

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 18). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören im Geschäftsjahr 2018 bis zur Berichtserstattung folgende Mitglieder an:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, Unternehmensberater, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Herr Rolf Birkert, Heidelberg, Kaufmann, Stellvertretender Vorsitzender,
- Herr Andreas Grosjean, München, Rechtsanwalt (bis 14. September 2018),
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, Rechtsanwalt, (ab 14. September 2018).

Hansjörg Plaggemars war während des Geschäftsjahres 2018 noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Biofrontera AG, Leverkusen, Mitglied,
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Mitglied,
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Hamburg, Vorsitzender,
- Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg, Vorsitzender.

Herr Rolf Birkert war während des Geschäftsjahres 2018 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender,
- Carus Grundstücksgesellschaft am Taubenfeld AG, Heidelberg, stellvertr. Vorsitzender,
- Mistral Media AG, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender,
- Youbisheng AG, Frankfurt, Vorsitzender,
- Kinghero AG, München, Mitglied.

Herr Andreas Grosjean war zum 14. September 2018 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Accelero AG, München.

Herr Uwe Pirl war während des Geschäftsjahres 2018 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, Mitglied,
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Vorsitzender,
- Snowbird AG i.l., Köln, Vorsitzender,
- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied,
- Fenghua SoleTech AG, Köln, Mitglied.

Die Vergütungen für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 18).

## **j) Mitarbeiter**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr keine Mitarbeiter.

### **k) Abschlussprüfer**

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB (MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin) im Geschäftsjahr 2018 beträgt:

- für die Abschlussprüfung: TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 23)
- andere Bestätigungsleistungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

### **l) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2018 nicht.

### **m) Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### **n) Ereignisse nach Bilanzstichtag**

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

### **o) Entsprechenserklärung**

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.minglesports.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

### **p) Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

**VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz, Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Stimmrechtsmitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG im Geschäftsjahr**

- Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Deutschland und die KPMG Partner und Mitarbeiter Vermögensverein e.V., Berlin, Deutschland, haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Januar 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG AG, Heidelberg, Deutschland am 19. Juni 2018 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,91 % (das entspricht 28.055 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Juni 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland, am 19. Juni 2018 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 74,64% (das entspricht 2.297.927 Stimmrechten) betrug. 74,64% der Stimmrechte (das entspricht 2.297.927 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 3% oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Heidelberg, den 29. März 2019

Armin Burckhardt

(Vorstand)

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

|   | <u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u> |                |                |                      | <u>Abschreibungen</u> |                |                |                      | <u>Nettobuchwerte</u> |                   |
|---|---|----------------|----------------|----------------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------------|-----------------------|-------------------|
|   | 31.12.2017<br>EUR                           | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2018<br>EUR    | 31.12.2017<br>EUR     | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2018<br>EUR    | 31.12.2018<br>EUR     | 31.12.2017<br>EUR |
| <b>Finanzanlagen</b>                      |   |                |                |                      |                       |                |                |                      |                       |                   |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen     | 15.000.000,00                               | 0,00           | 0,00           | 15.000.000,00        | 14.999.999,00         | 0,00           | 0,00           | 14.999.999,00        | 1,00                  | 1,00              |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 4.081.706,38                                | 0,00           | 0,00           | 4.081.706,38         | 4.081.705,38          | 0,00           | 0,00           | 4.081.705,38         | 1,00                  | 1,00              |
|   | <u>19.081.706,38</u>                        | <u>0,00</u>    | <u>0,00</u>    | <u>19.081.706,38</u> | <u>19.081.704,38</u>  | <u>0,00</u>    | <u>0,00</u>    | <u>19.081.704,38</u> | <u>2,00</u>           | <u>2,00</u>       |
|   | <u>19.081.706,38</u>                        | <u>0,00</u>    | <u>0,00</u>    | <u>19.081.706,38</u> | <u>19.081.704,38</u>  | <u>0,00</u>    | <u>0,00</u>    | <u>19.081.704,38</u> | <u>2,00</u>           | <u>2,00</u>       |

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

|   | <u>2018</u><br>EUR              | <u>2017</u><br>EUR             |
|---|---------------------------------|--------------------------------|
| Periodenergebnis  | -1.286.545,35                   | -27.421,79                     |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens  | 529.309,64                      | 107.783,23                     |
| -/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen  | 202.128,00                      | 9.990,00                       |
| -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit) | 290.687,98                      | -303.039,37                    |
| +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)       | <u>-135.213,95</u>              | <u>-115.337,53</u>             |
| <b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>   | <b><u>-399.633,68</u></b>       | <b><u>-328.025,46</u></b>      |
| Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten  | -1.639.434,53                   | -629.636,95                    |
| <b>= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>  | <b><u>-1.639.434,53</u></b>     | <b><u>-629.636,95</u></b>      |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen  | 2.462.257,00                    | 0,00                           |
| + Einzahlungen aus Veräußerung eigener Anteile  | <u>799,00</u>                   | <u>0,00</u>                    |
| <b>= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>   | <b><u>2.463.056,00</u></b>      | <b><u>0,00</u></b>             |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds  | <u>423.987,79</u>               | <u>-957.662,41</u>             |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode   | <u>86.122,32</u>                | <u>1.043.784,73</u>            |
| <b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>  | <b><u><u>510.110,11</u></u></b> | <b><u><u>86.122,32</u></u></b> |

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Eigenkapitalspiegel  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

| in EUR                  | Gezeichnetes Kapital |                      | ausgegebenes<br>Kapital | Kapital-<br>rücklage | Bilanz-<br>verlust   | Eigenkapital<br>gesamt |
|-------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|------------------------|
|                         | Nominal              | davon<br>Stammaktien |                         |                      |                      |                        |
| <b>Stand 31.12.2016</b> | <b>3.078.821,00</b>  | <b>3.078.821,00</b>  | <b>3.077.823,00</b>     | <b>0,00</b>          | <b>-2.413.044,92</b> | <b>664.778,08</b>      |
| Jahresergebnis          | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    | 0,00                 | -27.421,79           | -27.421,79             |
| <b>Stand 31.12.2017</b> | <b>3.078.821,00</b>  | <b>3.078.821,00</b>  | <b>3.077.823,00</b>     | <b>0,00</b>          | <b>-2.440.466,71</b> | <b>637.356,29</b>      |
| Kapitalherabsetzung     | -2.462.258,00        | -2.462.258,00        | -2.462.258,00           | 0,00                 | 2.462.258,00         | 0,00                   |
| Kapitalerhöhung         | 2.462.257,00         | 2.462.257,00         | 2.462.257,00            | 0,00                 | 0,00                 | 2.462.257,00           |
| Jahresergebnis          | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    | 0,00                 | -1.286.545,35        | -1.286.545,35          |
| Rückkauf von Aktien     | 0,00                 | 0,00                 | 799,00                  | 0,00                 | 0,00                 | 799,00                 |
| <b>Stand 31.12.2018</b> | <b>3.078.820,00</b>  | <b>3.078.820,00</b>  | <b>3.078.621,00</b>     | <b>0,00</b>          | <b>-1.264.754,06</b> | <b>1.813.866,94</b>    |

## **Ming Le Sports AG, Heidelberg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

### **Vorbemerkung**

Die Ming Le Sports AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728857 eingetragen. Die Aktien der Ming Le Sports AG werden mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2BPK91, der Wertpapierkennnummer (WKN) A2BPK91 und dem Tickersymbol ML am General Standard der Frankfurter Börse gehandelt.

### **A. Grundlagen des Unternehmens**

#### **Allgemein**

Die Ming Le Sports AG, Heidelberg, ("Ming Le" oder "Gesellschaft") ist eine Holdinggesellschaft, die im Bereich von Schuhen, Bekleidung und Accessoires sowie Sportartikeln investiert. Die wesentlichen Beteiligungen der Ming Le waren die Beteiligungen an chinesischen Herstellern von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. und der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd. (zusammengefasst als "Ming Le PRC"). Die Beteiligungen werden mittelbar über ihre Tochtergesellschaft in Hong Kong gehalten. Die Ming Le Sports AG geht keiner eigenen operativen Geschäftstätigkeit nach. Die Produkte von Ming Le PRC umfassen Schuhe, Bekleidung, Accessoires und Ausrüstung. Ming Le PRC entwerfen und entwickeln ihre eigenen Produkte und fertigen diese in eigenen Produktionsstätten oder über Auftragshersteller. Ming Le PRC vermarktet und verkauft ihre Produkte über ein Netzwerk von Distributoren in China, die diese Produkte wiederum über die von den Distributoren selbst betriebenen Einzelhandelsgeschäfte oder über externe Einzelhändler, die mit den Distributoren zusammenarbeiten, an Endverbraucher verkaufen. Die Ming Le Sports AG hatte seit 2016 keinen Einfluss über ihre chinesischen Tochtergesellschaften. Aufgrund eines Kontrollverlustes wurde die Beteiligung bereits im Jahresabschluss 2013 auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Des Weiteren agiert die Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft. Sie tätigt Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, welche ein gutes Chance / Risiko Verhältnis darstellen.

## Konzernstruktur

Der Ming Le Konzern wurde am 21. September 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Mingle (International) Limited, Hong Kong ("Ming Le HK") rechtmäßig auf die Ming Le Sports AG über. Ming Le HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operativen Einheiten Mingle (China) Co., Ltd. und Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd. (bis 12. Juni 2017), die in der Stadt Jinjiang, Volksrepublik China ansässig sind. Die Ming Le HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding. Das operative Geschäft des Ming Le Konzerns wurde in 2018 ausschließlich von der Ming Le PRC ausgeführt, welche von dem ehemaligen Vorstandsmitglied, Herrn Ding Siliang geleitet wird.



## Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Ming Le Sports AG als Holding-Gesellschaft hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern agiert als Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften mit einem guten Chance / Risiko Verhältnis tätigt. Darüber hinaus hält sie mittelbar Beteiligungen an Ming Le PRC, wo die Bemühungen die entglittene Kontrolle wiederzuerlangen, andauern.

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse haben aufgrund der eingangs beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft aktuell nur sehr eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts zum Jahresbeginn gewachsen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, ist das deutsche Wirtschaftswachstum ins Stocken geraten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Schnellmeldung am 14. November 2018 mitgeteilt hatte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal 2018 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,2 % niedriger als im zweiten Quartal 2018. Das ist der erste Rückgang zum Vorquartal seit dem ersten Quartal 2015. In der ersten Jahreshälfte 2018 war das BIP gestiegen, und zwar um 0,5 % im zweiten und 0,4 % im ersten Quartal. Im vergangenen Jahr war das BIP stärker gestiegen, zuletzt + 0,6 % im dritten und + 0,5 % im vierten Quartal 2017.

Im dritten Quartal 2018 stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal im Euroraum (ER-19) um 0,2 % und in der EU-28 um 0,3 %, laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Im zweiten Quartal 2018 war das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum um 0,4 % und in der EU-28 um 0,5 % gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres nahm das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2018 im Euroraum um 1,6 % und in der EU-28 um 1,8 % zu, nach +2,2 % beziehungsweise +2,1 % im Vorquartal.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2017 bei 1,8 % und die Prognose für die Inflationsrate in Deutschland für das Jahr 2018 liegt weiterhin bei 1,9 %. Im November lag die Inflationsrate bei 2,3 % zum Vorjahresmonat.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2018 bei 2,0 %, gegenüber 2,1 % im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,5 % betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2018 bei 2,0 %, gegenüber 2,1 % im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,8 % betragen. Diese Daten wurden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Leitzinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,40 %.

Im Berichtszeitraum hat der Euro gegenüber dem US Dollar leicht an Wert verloren. Ausgehend von einem Wert von 1,17 US Dollar zum Beginn des Geschäftsjahres sank der Euro zum Ende des Geschäftsjahres auf 1,15 US Dollar. Gegenüber dem britischen Pfund stieg der Euro von einem Wert von 0,89 GBP zum Geschäftsjahresanfang auf 0,91 GBP zum Ende des Berichtszeitraums.

In 2018 lag die Performance des Dax bei rund -20 %. Notierte er zu Anfang des Jahres noch bei 13.168 Punkten waren es zum 31.12.2018 nur noch 10.559 Punkte. Wesentlich für die negative Entwicklung der Börse ist die hohe Unsicherheit aufgrund der Brexit-Verhandlungen, die Sorge um Italiens Haushalt aber vor allem wegen dem schwelenden Handelskonflikt zwischen China und den USA, was auch zu einer anhaltenden Volatilität der Märkte führt.

Das durchschnittliche KGV der Dax-Werte lag zum Jahresende bei 11 und spiegelt damit im historischen Vergleich eine günstige Bewertung wider. Natürlich gelten diese Betrachtungen nicht nur für den DAX. Ein ähnliches Bild sehen wir beim MDAX und SDAX. Die Mid-Caps haben seit Jahresbeginn knapp 18 % verloren und weisen zum Jahresende ein KGV von 14 auf, während die Small-Caps für das laufende Jahr einen Verlust von knapp 20 % verzeichnen mussten und mit einem KGV von 15 im historischen Vergleich ebenfalls nicht teuer bewertet sind. Anders das Bild dagegen in den USA. Mit einem Minus von knapp 6 % beim marktbreiten S&P500 fällt die Enttäuschung in den USA bei weitem nicht so groß aus. Dafür sind die Bewertungen mit einem durchschnittlichen KGV von 18 hier schon etwas ambitionierter.

Zusammengefasst befinden wir uns aktuell also weiter in einer von Nervosität und Unsicherheit geprägten Börsenphase mit moderaten Bewertungen für den europäischen bzw. deutschen Aktienmarkt.

## 2. Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2018 liegen der Ming Le Sports AG keine Zahlen der Tochtergesellschaften und somit auch keine Konzernzahlen vor. Es bestehen auch seit längerem erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung sowie den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der operativen chinesischen Gesellschaften, von welchen das operative Geschäft des Ming Le Konzerns ausgeführt wurde.

Die chinesischen Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Ming Le mehrheitlich indirekt über die Tochtergesellschaft Ming Le HK mit Sitz in Hong Kong beteiligt ist. Die Ming Le HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding, welche die Anteile an Ming Le PRC hält.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften zu verschaffen sowie sich als Beteiligungsgesellschaft zu etablieren.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 beschlossenen Kapitalmaßnahmen umgesetzt. So wurde das gezeichnete Kapital im Rahmen einer vereinfachten Kapitalherabsetzung nach den Vorschriften gemäß §§ 229 ff. AktG um EUR 2.463.057,00 auf EUR 615.764,00 durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 5:1 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Grundkapitals diente in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Danach wurde das auf EUR 615.764,00 herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 615.764,00 um EUR 2.463.056,00 im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung mit einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen auf EUR 3.078.820 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 19. Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen und war damit durchgeführt.

In 2017 hat die Ming Le HK eine Auskunftsklage gegen die Ming Le (China) Co. Ltd. mit Sitz in Jinjiang Volksrepublik China, beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht. Der Gegenstand der Klage ist die Durchsicht der Bücher und Gesellschaftsakten von 01.01.2012 bis 30.06.2017. Die Klage ist nach wie vor anhängig und wurde vom Amtsgericht Jinjiang ausgesetzt, so dass die Ming Le bis heute noch keine belastbaren Erkenntnisse über Ming Le PRC erlangen konnte. Inwiefern die Rechte letztlich durchgesetzt werden können ist daher noch unklar.

Des Weiteren wurde durch die Ming Le HK eine Eintragungsklage beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht mit dem Ziel die Eintragung des Geschäftsführerwechsels auf Ebene der Ming Le HK als Muttergesellschaft der Ming Le PRC auch in China eintragen zu lassen, da hier trotz ihrer Abberufung nach wie vor die ehemalige Geschäftsführerin der Ming Le HK, Frau Ding, die vermeintliche Schwester von Herrn Ding, noch eingetragen ist.

Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2018 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

### **C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss.

#### **1. Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. TEUR 1.287 (Vorjahr: TEUR 27).

Das Jahresergebnis beinhaltet überwiegend sonstige betriebliche Erträge in Höhe von rd. TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 136), die im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen resultieren. Diesen Ertragspositionen stehen im Geschäftsjahr 2018 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 962 (Vorjahr: TEUR 159) sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von rd. TEUR 529 (Vorjahr: TEUR 108) sowie Personalkosten von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 18) gegenüber.

Die sonstige betriebliche Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Ming Le HK von rd. TEUR 430, welche im Zusammenhang mit den Bemühungen der Wiedererlangung der Kontrolle über Ming Le PRC standen, Erfassung einer Rückstellung für etwaige drohende Bußgelder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von TEUR 225 sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 33), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 32) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 27) zusammen.

Die Bildung der Rückstellung für drohende Bußgelder steht im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, welche die BaFin im Zusammenhang mit vermeintlichen Verstößen gegen verschiedene Veröffentlichungspflichten betreffend Finanzberichte aus dem Jahr 2015 sowie einer ad-hoc Veröffentlichung in 2016, betreibt. Für einen Teil dieser Verfahren hat die Gesellschaft von der BaFin einen Bußgeldbescheid in Höhe von TEUR 136 im März 2019 erhalten. Gegen den Bescheid hat die Gesellschaft Einspruch eingelegt. Für das noch nicht beschiedene Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich der vermeintlich verspäteten ad-hoc Veröffentlichung in 2016 hat die Gesellschaft eine Rückstellung von TEUR 89 gebildet.

## **2. Vermögenslage**

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR: 1.632 Vorjahr: TEUR 522), sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 10) und Bankguthaben (TEUR: 510; Vorjahr: TEUR 86) aus. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: TEUR 293) wurden im Geschäftsjahr auf EUR 1,00 wertberichtigt.

Dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.287 stehen Erträge aus Kapitalherabsetzung von TEUR 2.462 gegenüber, so dass sich der Bilanzverlust um TEUR 1.197 auf TEUR 1.265 reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 von TEUR 58 um TEUR 202 auf TEUR 260 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus der beschriebenen Rückstellung für BaFin-Bußgelder (TEUR 225; Vorjahr: EUR 0) und Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 27; Vorperiode TEUR 29) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 99 um TEUR 16 auf TEUR 83 reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt (Vorjahr: TEUR 120).

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr von TEUR 913 auf TEUR 2.157 zum 31. Dezember 2018 erhöht.

### **3. Finanzlage**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -400 und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis von TEUR -1.287 zuzüglich Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 529, der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva von TEUR 290, der Abnahme von Verbindlichkeiten von TEUR -135 sowie der Zunahme von Rückstellungen von TEUR 202, im Wesentlichen aufgrund der Rückstellungsbildung für erwartete Bußgelder der BaFin.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR 1.639 (Vorjahr: TEUR 630) und resultierte aus dem Erwerb von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 2.463 (Vorjahr: TEUR 0) resultierend aus der durchgeführten Kapitalerhöhung.

In Summe erhöht sich der Finanzmittelbestand um TEUR 424 von TEUR 86 zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 510 zum 31. Dezember 2018.

### **4. Eigenkapital und Bilanzverlust**

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 beschloss die Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 3.078.821,00 Euro, eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,0 je Stückaktie, nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG um 2.463.057,00 Euro auf 615.764,00 Euro herabzusetzen. Die Herabsetzung des Grundkapitals diene in vollen Umfang dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzung wurde in Höhe von EUR 1,00 durch Einziehung einer von einem Aktionär zur Verfügung gestellten Aktie sowie in Höhe von EUR 2.463.056,00 durch eine Zusammenlegung der verbliebenen Aktien im Verhältnis 5:1 durchgeführt. Die Kapitalherabsetzung wurde am 16. März 2018 im Handelsregister eingetragen und war damit durchgeführt.

Des Weiteren wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 beschlossen, das auf 615.764,00 Euro herabgesetzte Grundkapital um 2.463.056,00 Euro auf bis zu 3.078.820,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.463.056 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung im Verhältnis 1:4 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 19. Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen und war damit vollumfänglich durchgeführt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.814 (Vorjahr: TEUR 637) aus. Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.265 (Vorjahr: TEUR 2.440).

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft hatte keine Kreditlinien mit den Banken vereinbart und es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten.

## **5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht**

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften zu verschaffen sowie sich als Beteiligungsgesellschaft zu etablieren durch Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften mit einem guten Chance / Risiko Verhältnis.

Durch die Bar-Kapitalerhöhung im Jahr 2018 wurden das Eigenkapital und die Liquiditätsbasis deutlich gestärkt und bildet nun eine stabile Grundlage für die Unternehmensfortführung. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft möglich, unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China.

Die Unternehmenssteuerung findet durch die die oben beschriebenen Kontroll- und Risikofrüh-erkennungsmaßnahmen auf Basis einer monatlichen, integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung durch Vorstand und Aufsichtsrat statt.

## **D. Strategische Ausrichtung**

Grundsätzlich hält die Gesellschaft jedoch an ihrer eingeschlagenen Strategie fest, die Rechte der Gesellschaft als alleinige Anteilseignerin über die Mingle (International) Ltd gegenüber der Mingle (China) Co., Ltd in China durchzusetzen. Sollte die Kontrolle wiedererlangt werden können, wäre als nächstes zu klären, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der chinesischen Tochtergesellschaften darstellen.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse haben aufgrund der eingangsbeschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft aktuell nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wie erwartet, wurde das Geschäftsjahr auf Grund dessen, das die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften noch nicht wiedererlangt werden konnte mit einem Verlust abgeschlossen. Weil die Ming Le als Beteiligungsgesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb besitzt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen. Der Vorstand ist jedoch bemüht durch das agieren als Beteiligungsgesellschaft auch ohne eine Erlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften die Kosten durch Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis, und dadurch der Generierung von auskömmlichen Erträgen, decken zu können.

### **E. Chancenbericht**

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der liquiditätswirksamen Durchsetzung ihrer Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften sowie der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance / Risiko Verhältnis als Beteiligungsgesellschaft ab. Sollte die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften in China zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegen die chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften erhalten. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft aber auch die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China, um so die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen.

### **F. Risikobericht**

Ziel des verfolgten Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Ming Le Sports AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer, d.h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, der verbliebenen Risiken stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die Ming Le die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Aufgrund der Größe und der Struktur der Ming Le sind die Prozesse in

formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein maßgeschneidertes Reporting, in welchem eine integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird, da die Liquiditätssteuerung als zentrales Element der Risikosteuerung gilt.

Für die Ming Le als Beteiligungsgesellschaft wurden folgende wesentliche Geschäftsrisiken identifiziert:

#### Risiken aus Investitionen:

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund EUR 2,0 Mio. in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wurde und wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage in liquide Titel.

#### Risiken aus fehlender Liquidität:

Durch ausbleibende Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll verhindert werden, indem die Investitionen hauptsächlich in leicht handelbare börsennotierte Wertpapiere erfolgen, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

#### Personelle Risiken:

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit nur aus einem Vorstandsmitglied. Sollte der Vorstand sein Amt aus irgendwelchen Gründen nicht weiter ausüben können, würde dies ein signifikantes Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeuten.

#### Risiken aus regulatorischen Anforderungen:

Die Gesellschaft hat aufgrund der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben.

### Prozess- und sonstige rechtliche Risiken

Ming Le Sports AG führt gegenwärtig über die Mingle (International) Ltd aktiv zwei zivilrechtliche Gerichtsverfahren gegen die Mingle (China) Co., Ltd. in China.

In 2017 hat die Ming Le HK eine Auskunftsklage gegen die Ming Le (China) Co. Ltd. mit Sitz in Jinjiang Volksrepublik China, beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht. Der Gegenstand der Klage ist die Durchsicht der Bücher und Gesellschaftsakten vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2017. Die Klage ist nach wie vor anhängig und wurde vom Amtsgericht Jinjiang ausgesetzt. Inwiefern die Rechte letztlich durchgesetzt werden können ist daher noch unklar.

Des Weiteren wurde durch die Ming Le HK eine Eintragungsklage beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht mit dem Ziel, den Geschäftsführerwechsel auf Ebene der Ming Le HK als Muttergesellschaft der Ming Le PRC auch in China eintragen zu lassen, da hier trotz der Abberufung von Frau Ding, vermeintlich der Schwester von Herrn Ding, diese nach wie vor als Geschäftsführerin der Ming Le HK eingetragen ist.

Rechtsstreitigkeiten in China erweisen sich als schwierig. Dennoch schätzt der Vorstand die Verfahren mit moderater Erfolgchance ein. Auch wenn ein entsprechendes Vollstreckungsurteil erlangt wird, sind die Hindernisse in der Vollstreckungspraxis der chinesischen Gerichte zu berücksichtigen. Wie konkrete Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Mingle (China) Co., Ltd. zur Durchsetzung der Forderungen aus dem Vollstreckungstitel aussehen, ist mit verschiedenen Faktoren verbunden, z. B. lokaler Vernetzung der Geschäftsleitung der Mingle (China) Co., Ltd, sodass allgemeine Aussagen nur bedingt möglich sind. Der Mingle (International) Ltd. verbleibt damit das Risiko einer erfolglosen Vollstreckung.

Bilanziell wurden die genannten Risiken bereits durch Wertberichtigungen vollumfänglich berücksichtigt.

### Einschränkung des Kapitalverkehrs mit China

Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Erlangen der Kontrolle ihre Forderungen gegen die chinesischen Tochtergesellschaften geltend zu machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften zu erzielen.

Kapitalkontotransaktionen wie Gewinnausschüttungen unterliegen generell der Genehmigung oder Registrierung der SAFE. Seit 2016 verschärft die chinesische Regierung die Devisenkontrolle. Die Zahlungen an ausländische Unternehmen werden erschwert. Die chinesische Regierung gibt bisher keine Anzeichen, die Devisenkontrolle zu lockern.

## **Gesamtbewertung der Risikolage**

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die Risiken innerhalb des aktuellen Risikomanagementsystems gut beherrschbar sind. Durch eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts eines Beteiligungsunternehmens wird erwartet, die einzelnen Risiken weiter minimieren zu können.

## **G. Prognosebericht**

Das sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen ergebende Jahresergebnis 2018 beläuft sich auf TEUR -1.287. Die laufenden Kosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen und betragen rd. TEUR 142 in 2018.

Für das Jahr 2019 werden auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur laufende Kosten von ca. TEUR 150 und danach TEUR 180 p.a. erwartet. Darüber hinaus werden noch Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten in China erwartet, welche derzeit noch nicht mit hoher Genauigkeit vorausgesagt werden können.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für die Jahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 200 erwartet. Aufwendungen für weitere Rechtsverfolgungskosten in China sind hierbei mit TEUR 50 berücksichtigt. Auf Basis der Annahmen und unter Berücksichtigung der von der BaFin erhaltenen und noch erwarteten Bußgeldbescheine von in Summe TEUR 225 werden liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 1.670 erwartet.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2020 und auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können, und zwar unabhängig von einem möglichen Erfolg bezüglich der Wiedererlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften, da dies in höchstem Masse ungewiss bleibt.

## H. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften und der Risiken und Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse der Tochtergesellschaften in China der Vorstand der Ming Le auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sieht. Außer den oben beschriebenen Risiken, insbesondere der Abhängigkeit von Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken kann der Vorstand derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

## I. Vergütungsbericht

### Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 20.1 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats TEUR 10, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 5 und alle anderen Mitglieder TEUR 5. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden zum 31. Dezember 2018 folgende Vergütungen zzgl. etwaige Umsatzsteuer als Aufwand berücksichtigt:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Aufsichtsratsvorsitzender, TEUR 10 (Vorperiode: TEUR 8),
- Herr Andreas Grosjean, Aufsichtsratsmitglied (bis 14. September 2018), TEUR 4 (Vorperiode: TEUR 6)

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Rolf Birkert sowie das Aufsichtsratsmitglied Herr Uwe Pirl (seit 14. September 2018) haben gegenüber der Ming Le den Verzicht auf ihre Gesamtvergütung im Kalenderjahr 2018 erklärt.

## Vorstand

Vorstände der Ming Le waren im Geschäftsjahr 2018 bis zur Berichterstattung:

Frau Hsiao-Tze Tsai (bis 31. Dezember 2018)

und

Herr Armin Burckhardt (ab 26. September 2018)

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2018 eine fixe und damit erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 18) von der Ming Le Sports AG.

## **J. Sonstige Angaben**

### **Corporate Governance**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Vorstand und Aufsichtsrat der Ming Le Sports haben zuletzt mit Beschluss vom 16. April 2019 erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nicht mehr anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Ming Le Sports AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019 hat die Ming Le Sports AG auf ihrer Homepage unter [www.minglesports.de](http://www.minglesports.de) veröffentlicht.

### **K. Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <http://www.minglesports.de/corporate-governance/>, öffentlich zugänglich.

## **L. Übernahmerelevante Angaben**

Die Ming Le Sports AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 3.078.820,00 und war in 3.078.820 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.078.820,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von EUR 199,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.078.621,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

### Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Ming Le Sports AG die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Ming Le Sports AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

### Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. April 2019 einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

### Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.544.400,00 beschränkt. Die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2018. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an

alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Rückkaufangebots. Zum 31. Dezember 2018 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen; (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 %, insgesamt also höchstens 307.882,00 EUR, nicht übersteigt; bei der Berechnung der 10 %- Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden; (iv) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von dann ausstehenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandelungsrechts bzw. Optionsrecht als Aktionär zustehen würde. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an

die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

## **M. Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Ming Le Sports AG erklärt wie folgt:

„Die Ming Le Sports AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die Tochtergesellschaft, die Mingle (China) Co., Ltd., China, keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen vorliegen.“

**N. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 29. März 2019

---

Armin Burckhardt

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.